

## Gebührentarif für Sondernutzungen

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühren-satz - DM -	Mindest- gebühr - DM -	Höchst- gebühr - DM -
1.1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als (5 v.H.) der Gehwegbreite oder mehr als (30 cm) in den Gehweg, eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	Stück	Jahr	80,-		
1.2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen	Stück	Jahr	180,-		
2.	Rufsäulen aller Art, Steuergeräte für private Schranken und ähnliche Geräte	Stück	Jahr	30,-		
3.	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt	je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	Woche	0,50	30,-	
4.	Container, Mülltonnen und Müllbobber sowie Spermüll	dto.	Tag	0,20	10,-	
5.	Vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten)	je Zufahrt	Monat	10,-		
6.	Lagerung von nicht unter Nr. 3 fallenden Gegenständen, wie Hausbrand, Kartoffeln und Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 24 Stunden hinaus	je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	Tag	0,50	10,-	
7.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften	dto.	Woche		50,-	
8.	Tribünen und Podeste	dto.	Tag	4,-	30,-	
9.	Imbißstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände	dto.	Woche	4,-	50,-	

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühren-satz - DM -	Mindest- gebühr - DM -	Höchst- gebühr - DM -
10.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	dto.	Monat	10,-	50,-	
11.	Warenauslagen	dto.	Woche	1,50	50,-	
12.	Schaustellereinrichtungen	dto.	Tag	0,50	30,-	50,-
13.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg, der Fußgängerzone oder des verkehrsberuhigten Bereichs oder 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind.	je angefangene m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Jahr	30,-	50,-	
15.	Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als (10 cm) in einen Gehweg oder nicht mehr als (30 cm) in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	dto.	Tag	2,-	20,-	
16.	Geschäftlichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, Werbeschilder bei Nutzung a) von weniger als 10 Werbeanlagen    Gesamtgebühr b) von 10 bis 50 Werbeanlagen        Gesamtgebühr c) bei mehr als 50 Werbeanlagen       Gesamtgebühr	Stück Stück Stück	Woche	10,- 20,- 30,-		
17.	Leuchttransparente, Schilder, Normaluhren, Werbefahnen u.ä. Einrichtungen, die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen, an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen	je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	Jahr	30,-	50,-	
18.	Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden, Sonnenschirme, Fahnenmaste, Straßenmöblierung	dto.	Jahr	30,-	50,-	
19.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts	je Person	Tag	20,-		
20.	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken a) mit Lautsprechern b) ohne Lautsprecher	je Fahrzeug je Fahrzeug	Tag Tag	45,- 30,-		

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühren-satz - DM -	Mindest- gebühr - DM -	Höchst- gebühr - DM -
21.	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen bzw. an Masten anschlagen	je Person	Tag	10,-		
22.	Werbung mit Lautsprechern	je Lautsprecher	Tag	15,-		
23.	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung	je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	Tag	1,50	20,-	
24.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden	a) je PKW b) je LKW oder Zugmaschine c) je Anhänger mit 1 Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad über 250 cm <sup>3</sup> Hubraum f) je Motorrad unter 250 cm <sup>3</sup> Hubraum	Woche dto. dto. dto. dto. dto.	20,- 30,- 10,- 20,- 15,- 10,-	20,- 30,- 10,- 20,- 15,- 10,-	
25.	Aufstellen von Fahrradständern, Fahrradabstellanlagen	je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	Jahr	10,-	20,-	
26.	Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Erker, Verblendmauern	dto.	Jahr	5,-	10,-	
27.	Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch), soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen	je Anlage	Jahr	20,-		
28.	Leitungen, die nicht in der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen, einschließlich Zubehör a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	je angefangene 100 m	Jahr Monat	80,- 10,-		